

CDU-FRAKTION
IM RAT DER STADT HERTEN

1

CDU-Fraktion Herten · 4352 Herten

An den
Präsidenten des Landtages NW
Herrn Denzer
Haus des Landtages
4000 D ü s s e l d o r f

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/221

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Datum 2. Dezember 1985

Betr.: Gemeindefinanzierungsgesetz 1986

Sehr geehrte Damen und Herren,

die CDU-Fraktion der Stadt Herten fordert Sie dringend auf folgendes zu beschließen:

Der Landtag von NW wird aufgefordert, bei der Verabschiedung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1986 den Verbundsatz gegenüber den Vorjahren auf der bisherigen Höhe von 25,5% zu belassen.

Begründung:

In den vergangenen Jahren hat das Land immer wieder erklärt, Land und Kommunen säßen in einem Boot. Die Einnahmezuwächse müßten mit hin in gleicher Weise dem Land und seinen Kommunen zugute kommen. Bis 1981 hat sich das Land auch daran gehalten. In den nachfolgenden Jahren hat das Land ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Städte seine Zuweisungen an die Kommunen zusammengestrichen. Die Einnahmen des Landes stiegen, die Zuweisungen an die Städte wurden gekürzt. Nach 1981 betrug der Verbundsatz 28,5%; 1982 erfolgte eine Kürzung auf 26,5%, ein Jahr später auf 25,5%. Auch in den letzten Wochen hat der Finanzminister wiederholt erklärt, er müsse zur Lösung seiner eigenen Finanzprobleme den Gemeinden weitere finanzielle Opfer auferlegen.

Der Verbundsatz-prozentualer Anteil der Kommunen an den Landessteuern soll weiter gekürzt werden, und zwar jetzt von 25,5% auf 23%. Sollte dieses Vorhaben wahrgemacht werden, würden die Städte knapp 1 Mrd. DM einbüßen. Dabei kann doch niemand bestreiten, daß gerade

im kommunalen Bereich ein erhöhter Finanzbedarf besteht. In dem Zusammenhang sei verwiesen auf

- die Sozialhilfe, die nach Anhebung der Regelsätze kräftig steigen wird,
- die Bauunterhaltungskosten, bei denen ein erheblicher Nachholbedarf besteht und
- notwendige Investitionen, die in den vergangenen Jahren immer wieder zurückgestellt wurden.

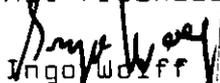
Das Milliarden-Opfer, das das Land den Gemeinden zumuten will, führt dazu, daß im Jahre 1986 die Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs eindeutig unter denen des Jahres 1980 liegen werden. Dazu kann doch kein verantwortungsbewußter Kommunalpolitiker schweigen, unabhängig von der Parteizugehörigkeit.

Unter dem Gesichtspunkt sollten alle Landtagsabgeordneten daran erinnert werden, daß sie auch für die Lebensverhältnisse in den Gemeinden ihres Landes Verantwortung tragen. Wenn eine gedeihliche Entwicklung der Städte gewährleistet werden soll, muß es unbedingt bei dem Verbundsatz von 25,5% verbleiben. Nur dadurch werden die Städte in die Lage versetzt, den Hochbaubereich durch Investitionsmaßnahmen zu stützen. Die Gemeinden sind die größten Investoren im Hochbaubereich. Wenn man sie finanziell aushungert, darf sich niemand wundern, daß die Baubranche noch weiter in die roten Zahlen gerät. Vereinfacht ausgedrückt bedeutet das:

Sollte das Land den Verbundsatz in dem beabsichtigten Umfang senken, so ist es in vorderster Front mit schuld daran, daß es der Bauindustrie schlechtgeht.

Das kann aber nicht im Sinne der Landespolitik sein.

Mit freundlichem Gruß


Ingo Wolff

Fraktionsvorsitzender